



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0977/2016

Jever, den 25.05.16

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	14.06.2016	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.08.2016	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	19.10.2016	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

22. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die 22. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	objektbezogene Einnahmen € _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis: Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: Kindertagesstättenbedarfsplanung _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 1 _____	HSP Nr. 1.6 _____			
Wehmeyer _____ Sachbearbeiterin Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiterin Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Die 22. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015/2016 wurde auf Grundlage des Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe, Prof. Dr. Kolb, erstellt.

Kinder, die das 3. Lebensjahr vollenden haben bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII. Im Landkreis Friesland wird dieser Rechtsanspruch flächendeckend erfüllt.

Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII ab dem vollendeten 1. Lebensjahr besteht nunmehr seit dem 01.08.2013. Die auf dem Krippengipfel 2007 empfohlene Quote von 35 % an Bedarf an Betreuungsplätzen wird im Landkreis Friesland bei Einbeziehung der Kindertagespflege mit insgesamt 49 % weit erfüllt.

Um einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuung im Landkreis Friesland zu erhalten, sind die kommunalen Betreuungsangebote für Schulkinder mit aufgenommen worden. Außerdem sind in dieser Fortschreibung auch die Angebote aufgeführt, die als rein private Angebote gelten und nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden.

Hierbei handelt es sich in erster Linie um private Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und/ oder privat-gewerbliche Angebote in Form einer selbst organisierten Großtagespflege. Diese Angebote sind bei der Berechnung der Kinderbetreuungsquote nicht berücksichtigt, weil sie nicht der Planungsverantwortung des Landkreises gem. § 80 SGB VIII unterstehen.

In dieser Fortschreibung ist zum ersten Mal detailliert beschrieben, welche konkreten Um- bzw. Ausbaupläne in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geplant sind.

Anlagen:

Anlage 1: 22. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015/2016